



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Nassenfels vom 26.05.2025

Der Marktgemeinderat Nassenfels hat in seiner Sitzung vom 14.05.2025 den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Nassenfels beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Die am 26.05.2025 ausgefertigte Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, Zi. Nr. 1, 85128 Nassenfels, fortdauernd zur Einsichtnahme auf.

Allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Vormittag: Mo., Mi., Do. und Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr;

Nachmittag: Mo. 14.00 bis 17.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Nassenfels, den 27.05.2025

Thomas Hollinger
1. Bürgermeister

Aushang: 27.05.2025

Abnahme: 17.06.2025